

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr
(Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV)

von [REDACTED], Evolve Distribution GmbH, Hoffeldstr. 104, 40235 Düsseldorf

10.10.2018

Die neue Verordnung kann die Elektromobilität in Deutschland vorantreiben und zukunftsweisend mitgestalten. Sie kann dem Klimawandel entgegenwirken, die Luft in Städten sauberer machen und Staus und Parkplatznot vermeiden.

Viele tausende Fahrer von Elektrokleinstfahrzeugen sind Vorreiter und tragen täglich zur Verbesserung dieser Probleme bei, die uns alle betreffen.

Die neue Verordnung wird aber nur zur Verbesserung beitragen können, wenn sie die Rechtslage für alle verbreiteten Elektrokleinstfahrzeuge sinnvoll definiert. Das ist Ziel der Verordnung. Und das Ziel der Stellungnahmen der Vertreter der verschiedenen Arten der Elektrokleinstfahrzeuge ist, mit Fachwissen auf wichtige Änderungen hinzuweisen, die nötig sind, um die Klasse erfolgreich und sinnvoll umzusetzen.

Ich beziehe mich hier auf die Aspekte der Elektroskateboards. Diese Form der Elektromobilität ist sehr stark verbreitet und kann auch als das effizienteste Elektrofahrzeug überhaupt angesehen werden aus folgenden Gründen:

- Es ist das leichteste Elektrofahrzeug und ist dadurch im Alltag noch besser einsetzbar.
- Durch das geringe Gewicht hat es die beste Energiebilanz im Vergleich zu allen anderen Arten wie z.B. Scootern oder self-balancing Fahrzeugen, die alle ein höheres Gewicht haben.
- Man steht sicher auf 2 Achsen und 4 Rollen und es kann nicht kippen. Ein Ausbalancieren wie beim Scooter ist nicht nötig. Auch werden Seitwärts-Schlenker wie beim Scooter oder Fahrrad vermieden, da man keine Balance halten muss, manuell oder mit Energieverbrauch bei self-balancing Fahrzeugen. Man kann sicher jederzeit eine präzise Linie fahren.
- Durch das Design ohne Aufbauten wie Lenkstange, Lenker oder Sitz ist das Board flach und man kann nach allen Seiten schnell ohne Hindernis absteigen. Starke Verletzungen durch das typische Überschlagen bei Hindernissen beim Fahrrad oder Scooter über die Lenkstange und Lenker können nicht entstehen. Man kann einfach nach vorn vom Board absteigen.
- Elektroskateboards sind durch ihre Konstruktion genau wie Snowboards bei hohen Geschwindigkeiten sehr sicher fahrbar – das ist einzigartig. Weder Miniscooter, noch self-balancing Fahrzeuge können da in Bezug auf Fahrstabilität mithalten.
- sogar in Kurven können beide Hände frei für Richtungshinweise benutzt werden, da sicher mit den Füßen eingelenkt wird. Die Schwierigkeiten die Sie in Ihren Studien mit Scootern bei einhändigen Kurvenfahrten festgestellt haben, sind bei Elektroskateboards nicht vorhanden.

Wichtige Änderungen sind:

Zu §1 2. Eine Lenk- oder Haltestange

Dieser Punkt ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- bei Fahrzeugen, die nur über eine Lenkstange gelenkt werden, wie z.B. einem einspurigen kleinen Elektroroller, bauen die Hersteller sowieso eine Lenkstange ein, weil ohne diese weder das Fahrzeug gelenkt, noch gerade gehalten werden kann. Es ist daher überflüssig den Punkt überhaupt mitaufzunehmen.
- bei Fahrzeugen mit 4 Rädern, also 2 Spuren und 2 Achsen, braucht man keine Haltestange, da das Fahrzeug nicht umfallen kann. Insbesondere bei einem Elektroskateboard steht der Fahrer mit den Beinen weit auseinander in Fahrtrichtung und hat dadurch Stabilität.
- eine Lenkstange bei Fahrzeugen aufzunehmen, die nicht über keine Stange gelenkt werden ist nicht sinnvoll. Elektroskateboards werden über die Füße gelenkt, eine Lenkstange ist überflüssig. Sie würde sogar irritieren wenn man gleichzeitig über die Füße lenkt und damit die Lenkstange bewegt, man sie aber gleichzeitig versucht festzuhalten. Genauso verfügt kein Snowboard oder Skier über Lenkstangen, obwohl sie sicher mit weit über 50km/h bewegt werden.
- das wichtigste Argument gegen Aufnahme einer Lenkstange ist aber, dass sie ein Sicherheitsrisiko darstellt. In Kurven würde die Lenkstange einfach vor dem Fahrer von links nach rechts schwenken wie ein Pendel ohne Nutzen, da man ja mit den Füßen lenkt und die Lenkstange nicht anfasst. Man kann nicht mehr einfach nach vorne vom Board absteigen, sondern würde über die Stange fallen.
Stellen Sie sich einfach vor auf Snowboards sollten ab jetzt Lenkstangen verbaut werden per Gesetz, weil ein Skiscooter auch eine Lenkstange hat, das ist undenkbar. Skiscooter sind auch weit weniger verbreitet, weil sie nicht so sicher und schnell gefahren werden können wie Snowboards. Elektroskateboards sind wie Snowboards, sehr sicher und stabil auch bei hohen Geschwindigkeiten. **(Sehen Sie dazu auch die unabhängige Expertise von Herrn Heier, die belegt, dass Elektroskateboards zu den sicher und schnell zu bewegendem Fahrzeugen gehören.)**
Wenn Sie den Punkt mit der Lenkstange entfernen, ist das Gesetz für Elektrokleinfahrzeuge richtiger und passender.
Die Fahrzeuge, die eine Lenkstange brauchen um zu lenken, würden sie nicht abbauen.
Die Fahrzeuge, die gar nicht über Stangen gelenkt werden, würden nicht rausfallen.

Wichtig:

Auch hätten Sie nicht den Fall, dass sich die Fahrer von Elektroskateboards gefährliche Lenkstangen an ihr Boards bauen, die nur für den Gesetzgeber gedacht sind. Ähnlich wie es jetzt bei vielen Scootern einen Sitz auf dem hinteren Schutzblech gibt, nur um in die alte Klasse mit Sitz zu fallen. Zum Sitzen sind diese nicht gemacht und auch kaum nutzbar, weil sie viel zu tief angebracht sind.

Wir sprechen hier bei Fahrern von Elektroskateboards nicht über eine junge, unverantwortliche Randgruppe. Die große Mehrheit der Fahrer von Elektroskateboards sind im Alter von 18 bis 50 Jahren, und benutzen es um umweltbewusst zur Arbeit zu kommen. Und es sind hunderttausende Fahrer weltweit, in vielen Länder bereits legal unterwegs.

Zu §1 3. Eine Nenndauerleistung von nicht mehr als 500 Watt:

Diese 500 Watt Grenze wäre auch vor ca. 3 Jahren, als die Studie begann, zu gering gewesen. Es gab zwar Boards mit 350 Watt aber auch schon von Beginn an viele Boards mit 600 und 800 Watt. Das hat sich jedoch grundlegend geändert. Die Motoren sind jetzt von anderer Bauart, sogenannte Outrunner Motoren. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie viel kleiner und leichter sind, aber viel mehr Watt haben.

Die Motorpower eines herkömmlichen Ebikes von 500 Watt ist nicht 1:1 mit den 3000 Watt eines Elektroskateboards zu vergleichen. Die Technik ist einfach eine andere.

Es gibt so gut wie kein Elektroskateboard mehr mit 500 Watt, die meisten haben kleine Outrunner Motoren mit ca 2000-3000 Watt oder auch mehr. Auch Elektroroller mit anderen Motoren haben auch oft weit über 1000 Watt.

Eine Beschränkung der Wattzahl müsste also der neuen Technik angepasst werden und weit höher angelegt werden, auf ca. 4000 um auch zukünftige Technik nicht auszuschließen.

Weglassen wäre wohl besser für zukünftige Technik, denn die Höchstgeschwindigkeit ist ohnehin auf 20km/h begrenzt.

Auch hier hat Herr Heier in seiner unabhängigen Expertise auf die nötigen höheren Wattzahlen hingewiesen.

Eine höhere Wattzahl bedeutet mehr Sicherheit in der Bremsleistung und Berganfahrt. Es wäre ein Sicherheitsrisiko in Gefahrensituationen nicht genug Bremsleistung zu haben. Diese hängt mit der Wattleistung der neuen Motoren zusammen. Und auch wenn ein 120 kg Fahrer einen steilen Berg rauffährt, wäre es ein Risiko, wenn er plötzlich absteigen müsste im Verkehr, nur weil der Gesetzgeber es unmöglich macht ein sicheres Fahrzeug mit genug Power in jeder Situation zu fahren.

Wichtig:

In Ihrer Begründung für die Festlegung der Obergrenze schreiben Sie:

„Die Festlegung der Obergrenze von 500 Watt wurde gewählt, um auch in bergigen Gebieten die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen zu ermöglichen.“

Diese Begründung ist nicht logisch. Denn um ein Nutzung in bergigen Gebieten zu ermöglichen wäre eine Untergrenze logisch, nicht eine Obergrenze.

Ein 200 Watt Board wäre in bergigen Gebieten nicht nutzbar. Ein 500 Watt Board, falls es noch existieren würde, auch nur bedingt für leichtere Leute. Um flüssig den Berg heraufzufahren, schnell zu reagieren und vor allem auch gute Bremsen bei der Bergabfahrt zu haben, braucht man Motoren neuer Bauart mit höherer Wattzahl.

Es ist gar nicht nötig bei Elektrokleinstfahrzeugen mit dieser geringen Geschwindigkeit eine Wattbegrenzung zu erzwingen.

zu §4 zwei voneinander unabhängige Bremsen:

Hier müsste hinzugefügt werden, dass es bei Elektroskateboards auch die Fußbremse sein kann. Es ist die direkteste Bremse, sozusagen „das“ Bremspedal überhaupt, man steht einfach sofort sicher mit einem Fuß auf dem Boden. Da das Skateboard so tief über den Boden liegt, ist es problemlos möglich. Bei normalen Skateboards ist ja der Fuß Antrieb und Bremse zugleich.

Die zweite Bremse ist der Elektromotor, diese muss eben nach heutiger Technik mit Outrunner Motoren genug Watt haben, über 3000 Watt.

zu §11 1 darf nicht freihändig fahren:

Man hat die Kontrolle über Gas und Bremse immer in der Hand, und über die Lenkung immer am Fuß auf dem Skateboard. Es sieht natürlich freihändig aus, da man die Kontrolle drahtlos hat.

Hier müsste es anders formuliert werden. Dass z.B. immer die Fernbedienung in der Hand gehalten werden muss. Natürlich macht man das ohnehin. Einen Elektroroller könnte man gar nicht freihändig fahren, er würde kippen und Lenkung umschlagen. Bei einem Elektroskateboard hat man aber 4 Räder, man steht sicher wie auf einem Snowboard mit dem Zusatz, dass man noch Gars und Bremse am Finger hat.

Eine mögliche Formulierung wäre also:

„Der Fahrer muss immer sofort Lenken und Bremsen können. Bei Scootern also mindestens eine Hand am Lenker/Bremse. Bei Elektroskateboards, beide Füße auf dem Board und Fernbedienung in einer Hand.“

Ich denke aber den Punkt, dass man nicht freihändig fahren darf, kann man in Bezug auf Elektrokleinstfahrzeuge streichen. Mini Scooter bieten gar nicht die Stabilität und den Geradeauslauf eines Fahrrads mit großen Rädern, um ein freihändiges Fahren zu ermöglichen. Nur weil etwas nicht möglich ist, muss man es nicht in ein Gesetz aufnehmen. In Bezug auf Scooter ist es überflüssig. Dieser Punkt verhindert aber die Eingliederung von fußgelenkten Fahrzeugen wie Elektroskateboards.

Weitere Punkte:

Versicherungsplakette

Die Fahrzeuge sollen laut vorliegendem Entwurf alle eine Versicherungsplakette bekommen? Der Aufwand scheint hier sehr hoch und es entstehen zusätzliche Kosten. Gerade bei der geringen Geschwindigkeit scheint es völlig übertrieben.

Die Elektrokleinstfahrzeuge sollten wie Pedelecs ohne extra Versicherungsplakette gefahren werden dürfen.

Fahrerlaubnis:

Es ist nicht nachzuvollziehen warum man zum Führen eines 20km/h langsamen Elektrokleinstfahrzeugs eine Fahrerlaubnis braucht, für ein 25km/h schnelleres Pedelec aber nicht. Elektrokleinstfahrzeuge sollten wie Pedelecs eingestuft werden und ohne Fahrerlaubnis bewegt werden können.

Maximale Geschwindigkeit:

Die maximale Geschwindigkeit für Elektrokleinstfahrzeuge sollte zumindest der der Pedelecs, also 25km/h entsprechen. So wird ein sicherer homogener Verkehrsfluss ermöglicht, ohne ständiges Überholen.

Darüber hinaus schlagen wir für die Elektrokleinstfahrzeuge eine Differenzierung vor: Elektroskateboards können wie Snowboards sehr sicher und schnell gefahren werden können, deutlich über 25km/h. Eine weitere Unterklasse ähnlich wie die Speed Pedelecs wäre wünschenswert.

So können Pendler deutlich schneller umweltbewusst zur Arbeit fahren.

Ich hoffe sie berücksichtigen diese wichtigen Punkte mit denen viel verbessert werden kann.

- Elektroskateboards sind in anderen Ländern schon längst erlaubt. Deutschland ist ein innovatives Land, das derzeit leider deutlich hinterherhinkt in Bezug auf Elektromobilität. Mit diesen umfassenden Punkten könnte Deutschland in Sachen Elektromobilität mit anderen Ländern gleichziehen.

- Die Innenstädte sind durch Abgase verschmutzt. Das Elektroskateboard ist das effektivste Elektrokleinstfahrzeug, weil es äußerst leicht ist und sehr transportabel mit der besten Energiebilanz. Es nimmt in der Bahn kaum Platz weg, wie z.B. Fahrräder. Trotzdem kann man es wie ein Snowboard, schnell sehr sicher bewegen. Das Elektroskateboard ist also „**das**“ Elektrokleinstfahrzeug überhaupt. Wenn ein Fahrzeug in die neue Klasse passt, dann dieses.

- Elektroskateboards sind sehr stark verbreitet, weltweit fahren schon weit über 100.000 umweltbewusste Fahrer mit dem Elektroskateboard zur Arbeit. Diese Masse an Bürgern durch Ausschluss aus der neuen Klasse zu kriminalisieren wäre ein völlig falsches Signal. Es könnte bedeuten dass sie dadurch wieder auf ihre Autos umsteigen und man 100.000 Autos mehr in den Städten hätte.

- Gerade im Dieselskandal mit drohenden Fahrverboten sind auch Elektroskateboards eine der besten Lösungen die Luft in den Städten zu verbessern. Viele Bürger können ihr Auto zu Hause lassen und mit dem Elektroskateboard zur Arbeit fahren. Saubere Luft, mehr Parkplätze, weniger Staus, weniger Lärm, mehr Lebensqualität.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Evolve Distribution GmbH (Evolve Elektro Skateboards)

████████████████████

Hoffeldstr. 104
40235 Düsseldorf
Germany

████████████████

████████████████████

Bei Rückfragen können Sie mich jederzeit erreichen.